

6. m. b. h.
Nr. 16.
erte

98.50 %
98.30 %
95.— %

gerne zu
Geschäfts-
Verfügung
offiziellen

Nächsten Sonntag
große
Hundebörse
im Pfing.

tenhaus,
bereds noch neuer,
h. verkauft
Martin Koch.

den-Gesuch.
Berhältnisse halber
Karl ein fleißiges



Brillen
und
Zwicker
E. Erbe-
Abbildungen

Bedienst in Ragold:
sonntag 8 Uhr, den
10 Uhr Predigt, L.
Christenlehre f. Schüler,
Arbeitsstunde.

Bedienst in Ragold:
5. März: 9 U. Predi-
g, 1 1/2 U. Andacht,
11 U. in Altensteig.
Kriegs-Abend 7 Uhr
be.

ft der Methodisten-
in Ragold:
den 5. März, vorm.
und abends 1/8 Uhr
Littwochabend 8 U. Ge-
betmahl ist eingeladen.

erjeim Hagla
ist Vorstand des
Verein- und Vortage.
Preis monatlich
je mit Zehntel
1.25 - 4, im Begleit-
und 10 Kz.-Beitrag
1.40 - 4, im Abigen
Württemberg 1.50 - 4
Konze-Boonments
100 Bergluis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freisprecher Nr. 20.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Angabe-Gebühr
für die einseit. Seite aus
gedruckter Schrift über
den Raum bei einmal.
Einsendung 10 A.
bei mehrmaliger
Entsendung halbiert.
Beilagen:
Fremdsprachen
und
Witze, Sonntagsblätter.

Nr. 54

Montag, den 6. März

1916

Die Heldenfahrt der „Möwe“.

Amtliches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. die Zusammensetzung der Bezirksfarrenschaubehörde.

Durch die Wahl der Amtesversammlung bezw. des Ausschusses des landwirtschaftlichen Vereins wurden zu Mitgliedern der Bezirksfarrenschaubehörde für die Zeitdauer vom 1. Mai 1916 bis 30. April 1919 bestellt:

- als Vorsitzender
Oberamtskassier Dr. Meißner in Nagold,
als Stellvertreter des Vorsitzenden
Stadtkassier Schneider in Altensteig,
als weiterer Stellvertreter
Landwirt R. Bühler in Gillingen,
als Mitglieder
Tierarzt Bühler in Altensteig und
Karl Bühler, Landwirt in Gillingen,
als deren Stellvertreter
Gemeindepfleger Köhler in Sulz und
Krieger in Ueberberg.

Den 3. März 1916.

Kommerrät.

Bestimmungen für den Butterverkauf im inner-württembergischen Verkehr.

Auf Grund des § 25 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Regelung des Verkehrs von Butter vom 1. März 1916 (Staatsanz. Nr. 31) wird bestimmt:

- 1) Butter darf im ganzen Lande und auf jedem Beförderungswege (mit Post, Eisenbahn, Fuhrwerk oder sonst auf dem Landwege) nur mit einem Versandschein verhandelt werden, gleichgültig wer der Versender und der Empfänger ist. Die Bestimmung gilt also insbesondere auch für alle Privatbeförderungen.
- 2) Sämtliche Versandscheine werden durch die Landesversorgungsstelle (Stuttgart Landesgemerkschaft) ausgestellt. In einzelnen Fällen wird der Ortsvorsitzer von der Landesversorgungsstelle zur Ausstellung der Versandscheine ermächtigt werden.
- 3) Die Anträge auf Ausstellung von Versandscheinen sind durch Vorlage der Begleitpapiere bei der Landesversorgungsstelle zu stellen. Ein Begleitpapiere zu den Anträgen ist nicht erforderlich.
- 4) Als Begleitpapiere gelten bei Post- und Bahnsendungen die Paketkarten und die Frachtbriefe, bei anderen Sendungen die Rechnung, oder, wenn es sich um unentgeltliche Sendungen handelt, ein Begleitpapiere, woraus die Namen und Wohnorte des Absenders und des Empfängers ersichtlich sind.

5) Auf den Begleitpapieren muß die Rechnung für die Sendung oder die Angabe enthalten sein, daß die Lieferung unentgeltlich erfolgt. Aus der Rechnung muß ersichtlich sein, um welche Butterart es sich handelt (beste Rohkerel- oder Tafelbutter, Semmbutter oder Süßrahmgentinjungenbutter aus landw. Betrieben). Ferner muß daraus ersichtlich sein, ob die Sendung ausgepackt oder nichtausgepacktete Ware enthält.

6) Jedem Versandantrage von Kleinhändlern, ist die entsprechende Anzahl von Buttermarken anzuschließen.

7) Die Landesversorgungsstelle verleiht die Begleitpapiere mit einem Stempel, wodurch die Begleitpapiere zugleich zum Versandpapiere werden.

8) Die Begleitpapiere und gleichzeitigen Versandpapiere müssen während der ganzen Dauer der Beförderung der Sendung angehängt bleiben, bei Post- und Bahnsendungen nach den für die Beförderung der Paketkarten und Frachtbriefe allgemeinen gültigen Bestimmungen.

9) Die Post- und Eisenbahnstellen nehmen keine Butterbeförderungen ohne den entsprechenden Versandpapiere zur Beförderung an. Wenn diese Stellen vermuten, daß eine ohne Versandpapiere ausgegebene Sendung Butter enthält, oder daß eine mit Versandpapiere aufgegebenen Sendung mehr Butter enthält, als nach dem Versandpapiere zulässig ist, weisen diese die Annahme der Sendung zurück, bis ihnen der Nachweis erbracht ist, daß die Sendung in Ordnung geht.

10) Die Versandpapiere verlieren ihre Gültigkeit mit dem auf dem Versandpapiere jeweils bezeichneten Tage. Die Beförderung unzulässiger Versandpapiere ist unzulässig.

11) Kein Versandpapiere ist nötig zum Versand von Landbutter, sowie solcher Butter, die zum Verkauf auf Märkte gebracht, oder die im Umherziehen von Haus zu Haus verkauft wird.

12) Diese Bestimmungen werden in Anwendung des § 31 Abs. 2 der Min.-Verf. über die Regelung des Verkehrs von Butter (Staatsanz. Nr. 51) für den Oberamtsbezirk mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Nagold, den 5. März 1916.

K. Oberamt.
Kommerrät.

Die amtlichen Tagesberichte.

W.B. Großes Hauptquartier, 4. März.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe südlich von Ypern sind vorläufig zum Stillstand gekommen. Die von uns vor dem 14.

Februar gehaltene Stellung ist jetzt in unserer Hand, das „Bastion“ dem Feinde verbleiben. Die lebhaften Genesekämpfe in der Champagne dauerten auch gestern an. In den Argonnen schloß ein schwächerer feindlicher Angriff.

Beiderseits der Maas verstärkten die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und griffen nach bedeutender Steigerung ihres Feuers das Dorf Donnamont und unsere anschließenden Linien an. Sie wurden, teilweise im Nahkampf, unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verloren außerdem wieder über 1000 unverwundete Gefangene. Nach den bei den Aufräumungsarbeiten der Kampfplätze bisher gemachten Feststellungen erhöht sich die Beute aus den Gefechten seit 22. Februar um 87 Geschütze und 75 Maschinengewehre auf 115 Geschütze und 161 Maschinengewehre.

Bei Obersept, nordwestlich von Pfirt, versuchte der Feind vergebens die Linien am 18. Februar genommenen Stellungen zurückzuerobern. Sein erster Stoß gelangte mit Teilen bis in unsere Stellungen, die durch Gegenangriffe sofort wieder gesäubert wurden. Unser Sperrfeuer ließ eine Wiederholung der Angriffe nur teilweise zur Entwicklung kommen. Unter Einbuße von vielen Toten und Verwundeten sowie von über 80 Gefangenen mußte sich der Gegner auf seine Stellung zurückziehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In einem kleineren Gefecht wurden die Russen aus ihren Stellungen bei Wissewitschi, nordwestlich von Baranowitschi, geworfen.

Balkankriegsschauplatz:

Unverändert.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. März.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gegen Abend setzte lebhaftes feindliches Feuer auf verschiedenen Stellen der Front ein. Zwischen Maas und Mosel war die französische Artillerie

Carmen Sylva †.

Königin Elisabeth von Rumänien ist gestorben. Ihr herrlicher Titel war eigentlich weniger geläufig, und man nannte sie nur mit ihrem Pseudonym Carmen Sylva, welcher als Autonomie auf den Büchern dieser „Dichterin auf dem Königsthron“ stand.

Wer kennt nicht die Werke der herrlichen Dichterin; wer hätte nicht ihre tiefgefühlten Lieder, ihre poetisch durchdrungenen Märchen gelesen? Welch köstliche Lyrik wie diese:

Mutter!
Der schönste Name im Edentum,
Das schönste Wort im Menschenmund
O Mutter!
Ja, keines ist so tief und weich,
So ungeliebt gedankenreich
Als: Mutter!
Und hat es wohl so große Macht,
Weil es von Kinderlippen lacht:
Die Mutter!
Weil es aus Kinderzungen winkt,
Weil es im Kinderherzen singt
Die Mutter!

Ist sie nicht gleich ausgezeichnet durch hohen dichterischen Schwung, wie durch Gedankentiefe und edelstes ungekünsteltes Gefühl? Freilich: Carmen Sylva ist nur lyrische Dichterin, und auch ihre Prosaarbeiten dürfen nur von dieser Seite beurteilt werden. Aber als solche unterscheidet sie sich wesentlich von anderen, die Feder führenden Frauen. Während man nämlich in den dichterischen Arbeiten dieser — von den älteren Dichterinnen ausgenommen vielleicht Marie

von Ebner-Eschenbach und einige andere — mit Recht mangelnde Ursprünglichkeit und Selbständigkeit der Gedanken beklagt, tritt in den Dichtungen Carmen Sylvas überall ein stark geistiger, selbständiger Zug zutage. Die ursprüngliche Kraft Carmen Sylvas zeigt sich vor allem in jenen mit epigrammatischer Schärfe jugelgeprägten kleinen Schafeln.

Ihr Interesse wendet die Dichterin vornehmlich der Natur zu. Das ist kein Wunder, wenn wir bedenken, daß ihre Wiege am Rhein gestanden hat — dort, wo sich seine schönsten Reize mit denen des Lahnraumes paaren, in Montrepos, einem Lustschloßchen in der Nähe von Neuwied, der Hauptstadt der ehemaligen geistlichen Herrschaft Wied.

Es ist wunderbar, wie tief und innig sie verwachsen ist mit der Natur. Sie ist die Kraft, aus der sie Kraft und Leben trinkt. Was die Vögel in den Lüften singen, was die Blätter im Walde flüstern, was die Wellen des Rheins murmeln, das gestaltet ihre Phantasie zu poetischen Bildern, das weckt ihre begeisterte Seele zu süß-geheimnisvollen Märchen. Mit anderen Augen als wir schaut sie in die Welt; der rauschende Wald wird ihr zum Dome, darinnen sie in beinahe starrer Schauern weilt, und das blaue Himmelszelt zum Allerheiligsten, zu dem sie in schwerer Ehrfurcht aufblickt. Wie die Sonnenstrahlen sich freuen, weil sie glücken, die Blumen, weil sie blühen, wie der Bergquell sich seines Lebens freut, weil er über Stein und Stein dahinjaspigen darf, so freut sie sich, weil sie leben und diese schöne Gotteswelt genießen darf.

Carmen Sylva, die „königliche Dichterin“, war am 29. Dez. 1843 im Schloß zu Neuwied als Tochter des Fürsten

Hermann zu Wied und seiner Gemahlin Marie von Nassau, eines sehr kunstsinigen und literarisch vielfach interessierten Fürstensaarers, geboren. Einige Jahre ihrer Kindheit verlebte sie zu Bonn, wo ihre Eltern in Begleitung zu einem literarischen Kreis traten, in dessen Mittelpunkt Ernst Moriz Arndt, Hansen und andere standen. Im Jahre 1864 verlebte sie sich mit dem Prinzen Karl von Hohenzollern, der im April 1866 durch Volksabstimmung zum erblichen Fürsten von Rumänien gewählt wurde. Am 22. Mai 1866 zog der junge Herrscher freiwillig in Bukarest ein. Dreieinhalb Jahre später, am 5. Nov. 1869 fand die Vermählung des Fürsten mit Elisabeth statt, die ihm ein Jahr später eine Tochter schenkte. Die kleine Prinzessin starb jedoch im Alter von 4 Jahren, und seitdem blieb ihre Ehe kinderlos.

Aus den Wirren des russisch-türkischen Krieges ging im Jahre 1881 die Königskrönung ihres Gemahls hervor. Am 11. Okt. 1914 starb König Karol, und schon damals war die Königin eine schwer leidende Frau. Im Nov. 1915 mußte sie sich einer schweren Augenoperation unterziehen, und im Febr. dieses Jahres erkrankte sie an dem Lungentumoren, dem sie jetzt zum Opfer fiel.

Aus ihrer dichterischen Tätigkeit entsproß eine reiche Auslese von Gedichten, Romanen und auch dramatischen Versuchen. Am bekanntesten ist wohl ihr Gedichtband „Aus Carmen Sylvas Königreich“ geworden. Besondere Anerkennung fand sie auch als Uebersetzerin. Die Universitäten von Petersburg und Budapest verliehen ihr den Ehrendoktor, ihre Aphorismensammlung „Les princesses d'une reine“ wurde von der Pariser Akademie mit einem Preise ausgezeichnet.



dauernd sehr tätig und befehlig teilweise die Gegend von Donaufront mit besonderer Hefigkeit. Infanteriedampfer sind nicht stark. Um unnötige Verluste zu vermeiden, säumten wir gestern den bei der Föhrerei Thiaville (nordöstlich von Badonviller) den Franzosen am 28. Febr. entrissenen Graben vor umfassendem, dagegen angelegtem feindlichem Maschinengewehr.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Jüngt konnte ein von den Russen im Anschluß an Sprengungen beabsichtigter Angriff in unserer Feuer nicht zur Durchführung kommen. Versuche feindlicher Erkundungsabteilungen auch an anderen Stellen wurden abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz:

Maj's Neuens.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichischen Tagesberichte.

Wien, 4. März. WTB. Amtliche Mitteilung vom 4. März, Mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Gebiet von Dubno versuchten die Russen gestern früh, das linke Schloß zu gewinnen. Sie wurden abgewiesen.

Die in der feindlichen Presse immer wiederkehrende Nachricht von einer großen und glücklich fortgeschrittenen Offensive am Dnjestr und bei Czernowitz ist selbstverständlich völlig unwahr. Unsere Front hat dort seit einem halben Jahr keinerlei Veränderungen erfahren.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig. Wie nunmehr festgestellt, wurden bei Durazzo 34 italienische Geschütze und 1140 Gewehre erbeutet.

Wien, 5. März. WTB. Amtliche Mitteilung vom 5. März, Mittags:

Die Lage ist überall unverändert.

Der Stellvert. d. Chef des Generalstabs: von Hoyer, Feldmarschall-Leutnant.

Bei Verdun.

Ein Mitarbeiter des Berl. Lok. Anz. hat Gelegenheit gehabt, den Kämpfen in der Woevre-Ebene und bei Verdun von einem erhöhten Standpunkt aus beizuwohnen und übermittelte nun seinem Blatt über seine Eindrücke den folgenden hochinteressanten Bericht:

Er nach der Windrichtung auf- und abwechselnd, dem Brausen seiner Brandung vergleichbar, rollt dumpf und unentwegt der Schlachtmühen von Verdun über die Lande. In den Höhen und Südrücken des Westhangs der Vogesen, im Meurthe-Tal, in ganz Lothringen sieht die Bevölkerung auf Höhen und Höhen und lauscht in atemloser Spannung dem fernen Rollen, von dem jeder weiß und fühlt, daß es in seiner dumpfen Majestät und Großartigkeit das Schicksal zweier Völker, ja vielleicht der Welt entscheidet. Wohl haben das Gelände, ja gerade die Hügel, auf denen wir stehen und umschritten nach Westen hin, schon manchen Schlachtenraum gehabt. Dort drüben, im Osten, liegt das Schlachtfeld von Douaumont, noch weiter kann man die Denkmäler von Mars-la-Tour erkennen, aber der Lärm jener Tage verbleibt sich zu dem, der jetzt zu uns herüberhallt, wie die Größe der Geschehnisse von damals zu dem, die heute auf dem Spiele stehen. Allerdings war ja 1870 nur das Vorbild von 1914, und es wäre eine eigenartige Fügung, wenn die großen Entscheidungsschlachten beider Kriege in so geringer Entfernung von einander geschlagen werden könnten.

Aber nicht nur die noch immer zahlreiche französische Bevölkerung der Umgebung sieht da auf des Lothringers

Höhen, nein, alles was zu den Clappen oder zu den rückwärtigen Lagereihen gehört, die Führer und Mannschaften der durchgehenden Kolonnen, sogar zahlreiche Offiziere der umliegenden Städte haben sich hier oben versammelt, wo man die weite Woevre-Ebene und gleichzeitig im Hintergrund jene Höhe von Rauch und Feuer überblickt, in der der beispiellose Artilleriekampf um die Forts und die bestfestigten Stellungen von Verdun tobt. Drastisch hebt sich der kahle Rücken vom Horizont ab, der, die Maasshöhen noch überragend, sich auf dem rechten Flankufer vor die im Tale liegende Festung schraubt, diese dem Blicke entzieht. In der Nordspitze des Rückens, die zugleich den höchsten Punkt bildet, errät man an dem Kranz weißer Schrapnellwolken die fernem Umrisse der von uns eroberten Panzerwerke. Schon die alles überragende Lage von Douaumont kennzeichnet die Lächerlichkeit der mühen englischen und französischen Eroberer, nach denen auf solcher Stelle eine veraltete und ausgegebene Befestigung gestanden haben sollte. In der unmittelbaren Umgebung der Feste tobt der Kampf mit besonderer Wut, selbst auf unsere Entfernung erkennt man das Hin- und Herbogen der Wolken weißen Pulverdampfs. Wie aber soll man die Höhe beschreiben, die sich auf dem Höhenrücken zur Linken von Douaumont abspießt, auf der sich Kilometer weit die schwer bestückten französischen Artilleriestellungen ausdehnen. Auf diese konzentrierte sich zur Zeit meines Besuchs am letzten Sonntag das Feuer unserer schweren und schwersten Geschütze.

Haushoch fliegen die durch das Blagen dieser Geschütze aufgeworfene Regal von Schutt, Erde und Rauch in die Lüfte, und schier unsäglich erscheint es, wie in solchen Lagen Menschen überhaupt noch leben und kämpfen können. Den in der Woevre-Ebene gegen die Maasshöhen fortgeschrittenen Aufsturm unserer Truppen kann man ebenfalls klar verfolgen. Zahlreiche Verwundete wurden mitgeführt — alle sehen froh und zuversichtlich aus. In allen Augen glänzt die Freude darüber, daß endlich der Reson und Selbstvertrauen erschütternde Stellungskrieg ein Ende gefunden habe und die schönen August- und Septembertage 1914 wiederzukehren scheinen, in denen unsere Scharen, alles vor sich niederwerfend, durch Frankreich stürzten. Viel wurde von der vollständigen Kapitulation und Entmutigung der französischen Gefangenen erzählt, von denen einige Hundert, übrigens vornehmlich ausgeübt, in unserer Nähe beobachtet wurden. Diefem Artilleriefeuer ist kein von einer irdischen Mutter geborener Sohn gewachsen. Schon die Erschütterung des Bodens, der Luft und des ertönen Weibes wirkten physisch lähmend.

Genf, 4. März. Einem Selbstbesuch eines aus der Festung Douaumont entkommenen französischen Soldaten entnimmt lt. Lok. Anz. der „Figaro“ folgendes: Der Hauptangriff erfolgte 3 Uhr morgens. Trotz der bedäunenden Kanonade war deutlich der Rhythmus der „Wacht am Rhein“ der Anstürmer vernehmbar.

Der Seekrieg.

Eine deutsche Erklärung zu der englischen Abiegung.

Berlin, 3. März. WTB. Nach einer gestern durch das Reutersche Bureau veröffentlichten Erklärung geht die englische Auffassung über das Verhalten bewaffneter Handelschiffe dahin, daß diese Schiffe auf Unterseeboote oder irgend welche andere Kriegsschiffe nicht feuern dürfen, außer zur Selbstverteidigung. Die deutsche Schiffsführung aus den auf genommenen englischen Schiffen gestandenen Schriftstücken, daß Handelschiffe Weisung hätten, die Offensiv zu ergreifen, ist falsch. — Diese Erklärung ist irreführend. Die deutsche Regierung hat die auf englischen Schiffen gestandenen Weisungen in photographischer Wiedergabe ihrer Denkmäler beigelegt, so daß sich jeder Ablesende sein Urteil selbst bilden kann. Aus dem deutschen Material geht der wahre Charakter der angeblich nur zu Verteidigungszwecken bewaffneten englischen Schiffe klar hervor. Er ergibt sich schon aus dem ungewöhnlichen Nachdruck, mit dem die Geheimhaltung der Weisungen gesichert wird. Der antikerische Inhalt der Weisungen und die miltärische

Stellung der Besatzmannschaften zeigen, daß es sich hier nicht um die früher übliche Bewaffnung eines friedlichen Handelschiffes, sondern um die Einstellung der britischen Flotte in den Kampf gegen die deutsche Kriegsmarine handelt. Dazu kommt, daß in den Weisungen ausdrücklich gesagt wird, die Eröffnung des Feuers auf deutsche Unterseeboote sollte von der Vornahme irgend einer feindlichen Handlung durch das Unterseeboot nicht abhängig sein. Diese offensive Weisungen werden nicht dadurch defensiv, daß sie sich in der Ueberschrift selbst als defensiv bezeichnen. Aus zahlreichen Fällen unprovokierter Angriffe, wie sie in der Anlage 4 der deutschen Denkmäler zusammengestellt sind, erhellt übrigens zur Genüge, daß die englischen Handelschiffe den Sinn der ihnen erteilten Weisungen sehr wohl verstanden haben.

London, 4. März. WTB. Nach einer Meldung der Admiralität wurde der englische Minensucher „Pelmatia“, der sich auf einer Erkundungsfahrt befand, am 1. März im östlichen Mittelmeer torpediert und sank. Die Besatzung wurde bis auf 3 Mann gerettet und in Port Said gelandet.

London, 3. März. WTB. Logos meldet aus Bordeaux: Der französische Dampfer „Locmés“ wurde am 29. Februar auf der Fahrt nach Biskaya bei der Insel d'Yeu versenkt. 6 Personen wurden vermisst.

Christiania, 3. März. WTB. Norega Handels og Sjøfartsselskabet teilt mit: Der Dampfer „Modem“ wurde auf der Fahrt von Christiania nach England von einem Flieger bombardiert, der mehrere Bomben abwarf, ohne jedoch das Schiff zu beschädigen. (Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, hat ein deutsches Flugzeug nur zwei einwandfrei als englische Tankampfer festgestellte Schiffe mit Bomben beworfen.)

Berlin, 4. März. WTB. Die Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ vom 26. Februar bringt auf ihrer ersten Seite unter großer Ueberschrift eine ausführliche Schilderung über ein Gezecht des deutschen Panzerkreuzers „Koon“ mit dem englischen Panzerkreuzer „Drake“. Das Gezecht soll Ende Februar 300 Meilen Südost von den Bermudainseln stattgefunden und nach dreistündiger Dauer um 9.02 Uhr mit der Niederlage S. M. S. „Koon“ gemannt haben. S. M. S. „Koon“ soll im Schleppe des französischen „Drake“ nach Port Hamilton auf den Bermudainseln gebucht worden sein. Außer dem deutschen Panzerkreuzer seien zwei weitere Panzer mit 32 Offizieren und 719 Mann die Beute des zahlreichen Sieges gewesen.

Der Bericht erzählt auch, daß auf englischer Seite der Leutnant Doofooth und 18 Mann gefallen seien.

Wie wir von zuständiger Stelle hierzu erfahren, liegt der deutsche Panzerkreuzer „Koon“ unbeschädigt in Kiel. Das ganze phantastische Märchen scheint erfunden zu sein zur Verhöhnung der durch die Taten S. M. S. „Röder“ erregten Armeen des britischen Publikums.

Die Heimkehr S. M. S. „Röder“.

Berlin, 4. März. WTB. S. M. S. „Röder“, Kommandant Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Pöhsen-Schlössen, ist heute nach mehrmonatiger erfolgreicher Kreuzfahrt mit 4 englischen Offizieren, 29 englischen Seefeldaten und Matrosen, 166 Köpfen feindliche Dampferbesatzungen — darunter 103 Japane — als Gefangene, sowie einer Million Mark in Goldbarren in einem heimischen Hafen eingelaufen. Das Schiff hat folgende feindliche Dampfer aufgebracht und zum größten Teile versenkt, zum kleineren als Beute nach neutralen Häfen gelandt: „Lordsbridge“ (3687 Tonnentonnage, englisch), „Autbor“ (3496), „Frader“ (3609), „Artadue“ (3035), „Promonty“ (3627), „Farrington“ (3146), „Glan MacLaniff“ (5816), „Appam“ (7781), „Wesburn“ (3300), „Sarasce“ (3335), „Flamenco“ (4629), „Edinburgh“ (Segeeliff) (1473), „Saxon Prince“ (3471), „Maroon“ (3109, franz.), „Luzemburg“ 4322 belg.). S. M. S. „Röder“ hat ferner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff „Edward VII.“ zum Opfer gefallen ist.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Vogesenwacht.

Ein Kriegseroman aus der Gegenwart

von Kunz Wöhe. Nachdruck verboten.

Amtliches Copyright 1914 by Kunz Wöhe, Leipzig.

(Fortsetzung.)

„Ich danke Ihnen, Vater Schelbert, von ganzem Herzen. Ich will Ihr Vertrauen verdienen. Nur als Sieger werden Sie mich wiedersehen.“

Noch einmal legten sich die Hände der Männer mit festem Druck ineinander. Herbert winkte noch einmal der Försterin zu, dann trat er zu seinen Leuten, die noch zur Beobachtung zurückbleiben sollten. Beate sprach noch immer mit den Soldaten, die bereitwillig Auskunft zu geben schienen.

Herbert trat jetzt an Beates Seite, nachdem er seinen Leuten noch kurz Befehle gegeben hatte, den Rückweg an. Eine Weile herrschte beklaunenes Schweigen zwischen den Beiden, als sie jetzt durch den Wald schritten, in dem schon der leise Hauch des Herbstes duftete.

„Du bist so still, Beate.“ begann nach einer Weile der junge Offizier und holte nach der Hand des Mädchens. „Wie ist es dir so. Bist du auf Schloß Marbach gewesen? Hat man dich vielleicht dort geküßt?“

„Nein, ich war seit vierzehn Tagen nicht dort. Die Wege sind jetzt zu Kriegszeit so unsicher, gab Beate hastig, fast trotzig zurück.

„Es ist schade, daß du nicht hier dort gewesen, ich

würde gern Auskunft haben von dir über den neuen Hauskaplan, den ich auf Marbach vorzand. Wie kommt denn der fromme Mann bloß zu meinem Vater. Kennst du ihn überhaupt?“

„Ja, natürlich.“ gab das Mädchen voll geheimen Angst zurück, während Blässe und Röte auf ihrem Gesicht wechselten, „er war schon einige Wochen vor Ausbruch des Krieges auf Schloß Marbach.“

„Und davon hat mir kein Mensch ein Wort geschrieben? Auch du nicht? Warum ist kein Wort, kein Gruß von dir, Beate, zu mir gekommen?“

„Ich hätte den herrlichen Verkehr für zu unsicher in diesen Kriegszellen. Ich wußte ja gar nicht, wo dein Regiment stand.“

„Jetzt läßt du, Beate.“ brauchte der junge Offizier auf, und seine Augen blinzelten drohend in die ihren. „Du weißt ganz genau, daß Biele uns nachgeschickt werden, und daß wir sie fänger, wenn auch vielleicht verspätet, erhalten.“

„Dann nimm an, ich habe nicht gewollt.“ gab das Mädchen kurz zurück.

„Beate, Kind!“ rief Herbert, erschrocken stehen bleibend und beide Hände des FörsterkindeS ergreifend. „Was ist nur mit dir?“

„Beate, der Krieg hat mich verwirrt, denke, was du mir sagst — ich — ich kann nicht mehr!“

Wie ein Reden kam es aus der Brust des Mädchens. Herbert wollte lächelnd seinen Arm um die Beidende legen, aber es gelang ihm nicht.

„Vertraue mir doch, Beate, du weißt ja, daß du keinen

treueren Freund hast, als mich. Ist dir ein Leid geschehen, kann ich dir helfen?“

Seine Stimme war weich und jählich geworden, aber geheime Angst glitzerte hindurch, und seine Augen schienen Beate bis auf den Grund der Seele zu dringen.

„Ne kann niemand helfen.“ stieß sie hervor, „kein Mensch und kein Gott!“

„Du bist krank, Beate. Vertraue mir doch, was dich drückt und beunruhigt. Sieh, ich habe doch das erste Anrecht darauf, zu erfahren, was die Kummer macht. Bist du nicht eins mit mir? Ein Stück von meinem eigenen Herzen?“

„Nein, nein!“ drängte er sich von Beates Lippen. „Es ist alles nicht wahr! Alles ist Lüge! Alles ist Quaal!“

„Beate!“ rief der junge Offizier tief erschrocken, und seine Stimme wurde streng und hart. Leidenschaftlich erregt sagte er sie bei der Schulter und schüttelte sie heftig. „Erkenne jetzt, was du hast! Was ist Lüge? Was ist Quaal? Bist du nicht meine Braut? Antworte!“

Das Mädchen war vor ihm auf die Knie gesunken. Mit beiden Armen umklammerte sie seine Knie.

„Ich kann ja nicht.“ stöhnte sie. „Ne, nie, Herbert, kann ich kein werden. Niemals!“

„Warum nicht?“ sprach er, und seine Stimme klang wie ein schärfes Schwert.

„Antworte!“ gebot er, als sie noch immer schweigend und nur fester seine Knie umklammerte.

(Fortsetzung folgt.)

Wahlung einigten sich Konferenz mit geschlossene und nicht zugestimmt. Die Schluß...

Wahlung Antrag, die Zeit zu verleinern. Das bedeutet politisch. Die auf bewaffnete Die Schluß...

Berlin ordens mit Hauptleute Calw (XIII). Die Schluß Grenadier, S...

Wehr a. gewolligen Feinden in oberungeloch waren bei da und blutig a. das Schicksal bedroht. Au haben sie glücklichen Tag letzten Angriff noch nicht in den vor, aber auf unsere K. das hinter d. durch den K. nissen durch Organisations Selbstjudt u. Negreichen.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

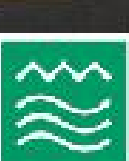
Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.

Der K. Finanzen des blickt vor, a. Ausgegl. Schapanweiser. Keltanweiser. 10 Serien, u. werden, nach wate vorher f. die Schapanweiser anweisungen. befragen, so f. etwas höher. Wegs einer f. wert noch ein. Anterschied p. von 95%, s. Schapanweiser. Stelle der S. zeitliche Sequ. Je ihm vor.



daß es sich hier
eines friedlichen
ung der britischen
Kriegsmarine han-
gen ausbreitend
auf deutsche Unter-
einer feindlichen
abhängig sein.
dadurch defensiv,
einstufig begreifen.
griffe, wie sie in
zusammenschließ
englischen Han-
Belangen sehr

Der Sieg Wilsons.

Washington, 2. März. Spät in der Nacht einigten sich die Regierung und die Senatoren in einer Konferenz mit den Republikanern dahin, die von Gore vorgeschlagene Resolution morgen zur Besprechung zu bringen und nicht zuzulassen, daß ein anderer Antrag an ihre Stelle gesetzt wird.

Washington, 3. März. Der Senat hat den Antrag, die Beratung der Resolution Gore auf unbestimmte Zeit zu verlagern, mit 68 gegen 14 Stimmen angenommen. Das bedeutet einen Erfolg der Wilsonschen Verschleppungspolitik. Die Amerikaner werden also vorerst nicht gewarnt, auf bewaffnete britischen Handelsschiffen umherzugondeln. (Die Schrift.)

Aus Stadt und Land.

Kalw, 6 März 1916.

Ahrentafel.
Verliehen: des Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichsordens mit Schwertern: Rüdiger, Häußler (Paul), Hauptleutnant der Landwehr a. D. im Landsturm-Inf.-Batt. Calw (XIII. 1.)

Die Silberne Verdienstmedaille erhielt: Christ. Deuble, Grenadier, Sohn des Gemeinderats Deuble in Emmingen.

Befördert werden: zum Oberleutnant der Leutnant der Res. des Gren.-Regt. Nr. 123 Sautter (Colm) im Armierungs-Batt. Nr. 59; zu Leutnants der Res. die Hagefeldweber Friedrich Schmaun (Horb), im Res.-Inf.-Regt. Nr. 246 und August Winterhalder (Horb), im Pionier-Batt. Nr. 13.

Zum Unteroffizier wurde befördert E. Frauer von Willberg.

Der Dank des Generalfeldmarschalls v. d. Golz. Die Bundeszeitung des Jungdeutschlandbundes veröffentlicht in ihrem amtlichen Teil folgendes Schreiben des Generalfeldmarschalls Frhn. v. d. Golz: Mesopotamien, den 19. Januar 1916. Allen glüklichen Gebern, die in so reichem Maße Geld und Liebesgaben in Natura für die hier unter meinem Befehl stehenden türkischen Truppen gesendet haben, sage ich in deren Namen den herzlichsten Dank und benachrichtige sie, daß die erste große Sendung am 11. Januar mit einem deutschen Sanitätszug in Konstantinopel eingetroffen ist. Bei der Langwierigkeit der Transporte von dort hierher sowie der außerordentlichen Inanspruchnahme aller Verkehrsmittel wird es freilich noch geraume Zeit dauern, bis die Gaben bei uns im fernem Südosten des türkischen Reiches eintreffen. Sie werden indes auch dann noch große Freude erregen, und den unter besonders schwierigen Verhältnissen fern von den reichen Mitteln besiedelter Kulturländer stehenden braven Kriegern

sehr zugute kommen. Es wird ihnen eine Genugtuung sein, daß man in der weiten Ferne auch an sie denkt, die nicht in der glüklichen Lage sind, der öffentlichen Teilnahme Mittelmeeres so nahe zu stehen, wie die glüklichen Kämpfer an den Dardanellen. Ihre Ausdauer und ihr Pflichtgefühl werden neuen Ansporn in den aus weiter Ferne kommenden Zeichen von Anerkennung ihrer Taten finden.

Altensteig. Nach einer aus Ludwigsburg hier elagetroffenen Nachricht starb daselbst im Lazarett der erkrankte Sohn Paul des Berbers und Gemeinderats Karl Armbruster von hier. Herzliche Teilnahme wendet sich den schwergeprüften Eltern zu, denen der Krieg mit diesem neuen Verlust sehr zwei Söhne raubte. Auch der Turnverein trifft dieser Verlust schwer, war der Berber noch als gewandter Turnwart für die Turnhalle eifrig tätig.

Aus den Nachbarbezirken.

Calw. Auf Vorschlag der Stadtpflege beschlossen, die bürgerl. Kollegen, an der vierten Kriegsanleihe 60 000 Mark zu zeichnen. Von dem in diesem Jahr zu erwartenden Holzerlös von 90 000—100 000 A sollen 60 000 A gezeichnet werden und von dem Gas- und Wasserwerk, von deren Erträgen bisher jährlich je 5000 A zurückgelegt worden waren, soll die gleiche Summe ebenfalls zur Kriegsanleihe gezeichnet werden. Die Mittel können der Stadt-

Merktblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Wehr als 18 Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevell aus Nord-, Ost- und Süd-oberungelacht aufgezwungen worden ist. Harter Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unergänzlichem Mut und Heldenmut auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde gescheitert. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zunehmendem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einweisung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstdisziplin und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum letzten Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszugeben.

Ausgegeben werden 4 1/2-prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5-prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 1/2 Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 1/2-prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1922 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98 30 A, bei Schuldverschreibungen 98 30 A für je 100 A Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Okt. 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen 5% Zinseszins, ohne daß ein Hindernis bestünde, über sie auch schon vor dem 1. Okt. 1924 zu verfügen. Da die Annahme 1 1/2% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volksteilen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Rücksichtnahme entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preuss. Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der königl. Hauptbank in Kitzberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutscher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungs-gesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossen-

schaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betr. Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sofort zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

20%	des gezeichneten Betrages	falls bis zum 18. April 1916,
20%	"	24. Mai 1916,
25%	"	23. Juni 1916,
25%	"	20. Juli 1916,

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sofort in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschuldig darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So reicht es demjenigen, der 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die weiteren 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März eingezahlt hat.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsschein beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner bei der Rückgabe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 1/2% Stückzinsen von dem am die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 1/2% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstermin zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Teilzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf

alle anderen Teilzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzuliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung normalerweise dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/2%, während sonst der Darlehenszinssatz 5 3/4% beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Teilzahlung des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4-prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinseszins — bei der Vergleichung zugerechneter Kriegsanleihen an zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Zeichner erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugutekommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4 1/2% betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldverschreibungen wählt, genießt neben einer Kursermäßigung von 20 A für je 100 A alle Vorteile des Schuldrechts, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldrecht vor jedem Verfall durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldrecht sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überfandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angeht es der großen Vorteile, welche das Schuldrecht gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5-prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der stillen Anleiher nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbegrenzten Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnung (Schulen, gewerbliche und sonstige Vereine) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Bedenke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden G. treuen, die für die Dabeingeborenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder Kerker hat, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. In solcher Ordnung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.



pflege unbedenklich entzogen werden, da die nötigen Betriebsmittel vorhanden sind. — Als Amtserweiterer für den als Schlichter nach Weiz im Dorf gewählten Stadtpfister Breiter wurde der frühere Verwaltungssekretär Busch, z. B. Hilfsarbeiter auf der Stadtpflege in Neuffingen, mit einem Gehalt von 2800 M. gewählt.

r **Freudenstadt.** Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zu der vierten Relegionsleihe die Summe von 100.000 M. zu zeichnen.

r **Rottenburg.** In diesem Jahre bezieht die Oberamtsbezirk ihren hundertsten Geburtstag.

p **Stuttgart.** Die Ende Dezember erfolgte Gründung der Deutsch-Spanischen Vereinigung in Stuttgart ist, wie der jetzt eingetroffene Madrider „Tribuna“ zu entnehmen ist, in Spanien mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Ein aus Madrid eingetroffener Prachtbericht meldet u. a., daß die deutsche Kolonie in Sevilla in einem Telegramm, das auch die Unterschrift von 400 Spaniern trägt, dem deutschen Botschafter in Madrid ihre besondere Freude über die Gründung ausdrückt, die hoffentlich dazu beitragen werde, die Bande zwischen den beiden Ländern enger zu knüpfen zum Wohle des spanischen und deutschen Volkes.

p **Stuttgart.** Der Stuttgarter Wissenschaftler hat in seiner am Mittwoch gehaltenen Mitgliederversammlung beschlossen, in Anbetracht der vielfach weit über 100% gestiegenen Materialpreise den Mindestpreis für ein Kilogramm auf 90 M. festzusetzen. Der Verein ist nach reiflicher Überlegung und Besprechung der gegenwärtigen Verhältnisse zu der Überzeugung gekommen, daß unter einem Mindestpreis von 90 M. ein Kilogramm, wenn der Wert nicht bei jedem Essen Geld zulegen soll, nicht mehr hergestellt werden kann.

r **Mühlhausen, O. A. Volkingen.** Der gemeindegährige, bereits schon zweimal in einer Strafanstalt gewesen, 24 Jahre alte Bauer Friedrich Gerlach ist dieser Tage mit einem Beil, nachdem er die Schulhausüre eingeschlagen hatte, auf den Hauptlehrer Dietrich eingebrochen und suchte diesen zu erschlagen. Als der Lehrer dem Streich auswich, jagte Gerlach ihn am Hals und verletzte ihn. Die Ehefrau

des Lehrers rief die Nachbarn um Hilfe, die Gerlach übermächtig und dem Lehrer aus seiner schmalen Loge retteten.

r **Engberg O. A. Maulbronn.** Hier wurde noch langem Suchen die Leiche der seit 16. v. Mis. vermißten 53-jährigen Ehefrau des Goldarbeiters Wilhelm Fischer in der Engberg Felsen gefunden. Die Frau war wegen Krankheit schwerkränkt geworden. Sie fand vor einer Operation.

p **Münchingen.** Der König besichtigte kürzlich in Anwesenheit des Kriegsministers und des stellv. kommandierenden Generals auf dem Truppenübungsplatz ein neu aufgestelltes Bataillon und eine neue Maschinengewehrkompanie. Nach Abklingen der Front hielt der König eine Ansprache, die in einem Harn auf den Kaiser ausklang.

r **Hohrberg O. A. Wangen.** In Königs Geburtstag erlegten Oberförster Schiele hier, Oberförster Straub-Leutkirch und Gerichtssozialrichter Schick-Leutkirch im Rimpacher Wald drei prächtige Hirsche. Schon tags zuvor waren hier zwei Tiere geschossen worden. Infolge des starken Schneefalles war das Wild von den Bergen talabwärts gezogen.

Letzte Nachrichten.

(Ständige S. S. S.)

Berlin, 6. März. (Tel.) Aus Zürich meldet die Post. 3.: Aus Lissabon wird gemeldet, daß dort der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland erwartet wird. Die Deutschen geben ihre Gelder von den Banken zurück. Zahlreiche deutsche Familien sind bereits abgereist. (N. L.)

Berlin, 6. März. (Tel.) Aus Genf wird gemeldet: Aus Paris berichtet man: Durch die amtliche Untersuchung über die Verletzung des Hilfskrenzlers „Provence“ wurde festgestellt, daß das Schiff von einem der neuen U-Boote torpediert wurde. Die Schnelligkeit, mit der das durch die Explosion des Torpedoschiffes zerstörte Schiff sank, lasse darauf schließen, daß die Versuchsmittel der neuen deutschen U-Boote durchführbar sind. (N. L.)

Berlin, 6. März. (Tel.) Aus Rotterdam wird der Wagnerspost gemeldet: Der Neue Rotterd. Courant meldet aus London: Manchester Guardian schreibt: Die größten Dampfer der Hamb.-Amerika Linie und des Nordd.

Floyds in New York und Boston seien heimlich mit Baumwolle beladen worden. Diese und andere Tatsachen sind nahezu unerschütterlich, wenn nicht die Deutschen das Ende des Krieges nahe glauben. (N. L.)

Berlin, 6. März. (Tel.) Aus Amsterdam meldet die B. 3.: Kontreadmiral Le Bon wurde zum Chef des französischen Admiralstabes ernannt. Admiral Le Bon war vor Jahresfrist Befehlshaber der Flottendivision der Südpunkte des Orientexpeditionskorps ernannt worden. (N. L.)

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 2. März. Auf dem heutigen Vieh- und Schweinemarkt waren zugeführt: 15 Ochsen, 38 Schwe, 107 Rinder, 65 Jungvieh und 60 Kälber. Verkauft wurden: 13 Ochsen mit 12457 M. Gesamterlös, 18 Stiere mit 9359 M. Gesamterlös, 55 Rinder mit 18122 M. Gesamterlös, 30 Jungvieh mit 8127 M. Gesamterlös und 35 Kälber mit einem Erlöse von 5418 M. Der Einzelpreis für den Ochsen betrug 990-1170 M., für den Stier 800-725 M., für die Kuh 250-320 M., für das Stück Jungvieh 400-680 M. und für 1 Schwe 190-200 M. Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt: 168 Misch- und 84 Ferkelschweine. Verkauft wurden 168 Misch- und 71 Ferkelschweine mit einem Gesamterlös von 12740 M. Der Erlös für das Paar Mischschwein betrug 110-136 M., für das Paar Ferkelschwein 190-275 M.

r **Freudenstadt.** In Hirschweiler ist die Maul- und Klauenkrankheit erloschen.

Die hohen Viehpreise. Man schreibt uns: Die „Heßische Landesztg.“ veröffentlicht aus Frankfurt folgende Mitteilung: „Auf dem Schlachtviehmarkt hat ein Viehhändler aus Friedberg einem Metzger aus Höchst eine Kuh um 2000 M. an. Der Metzger lehnte ab. Nach einer Stunde wollte derselbe Händler dem gleichen Metzger das Tier zu 1700 M. aufhängen. Wieder Ablehnung. Schließlich verkaufte der erste Friedberger die Kuh für 1470 M. an einen Koblenzer Schlächter. Er hatte also den Höchstler um 530 Mark herabgelegt wollen.“ Wie teuer mag wohl der Händler die Kuh dem Bauern bezahlt haben? Und wer ist schuld an den hohen Viehpreisen? Und wer verteuert die Fleischpreise? Der Bauer oder andere?

Wintmahl. Weiter am Dienstag und Mittwoch. Nähere Nachrichten, nachhalt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Schöner. — Druck und Verlag der G. W. Zalsor'schen Buchdruckerei (Karl Zeller), Nagold.

R. Forstamt Engsdorfle. Nadelstammholz-Verkauf auf dem Stod im schriftlichen Aufsteich.

Geschäfte Mengen: Langholz, Korkbänke: 487 Sm. I.—III., 157 Sm. IV.—VI. Klasse. Tannen: 409 Sm. I.—III., 100 IV.—VI. Kl. Buchholz: 72 Sm. I.—II. Kl. Die Bietenden wollen ihre Bedingungenlosen Gebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Nadelstammholz“ beschließen und unterschrieben spätestens bis Samstag, den 11. März d. J., vormittags 10 Uhr beim Forstamt einreichen, in dessen Geschäftszimmer die Eröffnung der Gebote zu dieser Zeit stattfindet. Loserzeugnisse unentgeltlich von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf.

Habe einen Zugochsen, sowie eine junge Schaffkuh und 2 Einstellrinder zu verkaufen. Wer? sagt die Geschäftsst. ds. Bl. Nagold.

Mädchen-Gesuch.

Besondere: Verhältnisse halber suche auf 1. April ein fleißiges Mädchen. Fränkner, Bäckmeister, Waldorf. Einen Zweispännerwagen und einen stärksten Einspännerwagen hat, wegen Aufgabe des Fuhrwerks, zu verkaufen. Paul Riefer, Ziegler.

Bekanntmachung des k. Generalkommandos XIII. A. B. Armeekorps

Nr. Ch. II. 1/1. 16. R. R. A., betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtensrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz. Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1881 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 239) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung betroffen werden: 1. Eichenrinde, 2. Fichtensrinde, 3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2. Höchstpreise.

Der Verkaufspreis für den Str. (50 Klg.) darf höchstens betragen bei:

1. Eichenrinde:	Gebündelt
a) Eichenrinde erster Güte	13.00 M.
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren	11.00 „
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren	9.50 „
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren	7.00 „
2. Fichtensrinde:	Gebündelt
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schuppig	9.50 M.
b) andere Rinde	7.50 „

Für die Zerklammerung der Rinde zu Lohzweigen darf nicht mehr als eine Mark für den Str. (50 Klg.) berechnet werden. Wägen der Rinde oder der Lohzweigen an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet. Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen. Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preisentwertung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung betr. Verächtlichung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. Aug. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

§ 3. Zahlungsbedingungen. 1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort und für Verzinsung bei Empfang berechnet.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft: 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet; 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet; 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufzählung § 2, 3 des Gesetzes betref. Höchstpreise betroffen ist, betrügerisch, beschädigt oder zerstört; 4. wer der Aufzählung der festgesetzten Höchstpreise zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt; 5. wer Verträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Behörden gegenüber unterzeichnet; 6. wer den nach § 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Geldstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden: a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen; b) die reinen Frachtkosten notwendiger Beförderung mit der Bahn oder auf dem Wasser; c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluss an nachweislich entstanden sind; d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugerechnet werden.

3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht übersteigt. § 4. Zurückhalten von Vorräten. Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Entzignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen. § 5. Inkrafttreten. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft. Stuttgart, den 24. Februar 1916. Der stellv. kommandierende General: (gez.) von Schaefer.

Landw. Bezirksverein Nagold. Saatgutbestellungen.

Da immer noch Anfragen wegen Saatgut eintreffen, wird unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Kreisstelle des Verbandes landw. Genossenschaften (Ew. Wochenblatt S. 164) aufgegeben, weitere Bestellungen an Hafer, Gerste und Sommerweizen zu machen. Auch übernimmt der Verein die Vermittlung von Saatmais, Weizen, Futtererbsen und Ackerbohnen. Sämtliche Bestellungen sind bis spätestens 10. März beim Bezirkslehr. O. A. Spack, Gaffer in Nagold mit 3 Pfg. Postkarte zu machen. Eine Garantie für Ausführung der Lieferung bezw. Einhaltung der Lieferfrist kann vom Verein und von der Kreisstelle nicht übernommen werden. Bemerkung wird, daß der auf die Aufarbeitung im Noobr. v. J. bestellte Saatgut u. Weizen in den nächsten Tagen zur Lieferung kommt. Nagold, den 4. März 1916.

Der Vereinsauschuß. Nagold.

Untertalheim. Der Unterjochste verkauft 1 Paar sehr schöne Zugtiere (unter 4 die Wahl), sowie eine sehr starke Zugkuh. Müllerlehrling-Gesuch. Ein kräftiger, stoller Junge findet eine Lehrstelle bei Müller Rapp.

Zugkuh. Johannes Müller, Schäfer und Bauer.

12 Stück Nagolder Kaffeebohnen in einem Album nur 50 Pfg. empfiehlt G. W. Kaiser, Buchhdlg. Nagold. Deutsches Vaterunser. Herausgegeben nach Vorlage bei den verschiedenen Ministern, Senaten und sonstigen zuständigen Behörden, u. a. auch in Würtemberg mit Verbreitungsanweisung für das Deutsche Reich. Preis 15 Pfennige. Schön und farblich ausgeführt, empfiehlt G. W. Zalsor'sche Buchhandlung, Nagold.